

## Anmeldung zum Radiocamp - Volljährige

Hiermit melde ich mich:

Vor- und Nachname	
Straße, Wohnort	
Geboren am:	
Telefon:	
E-Mail:	

verbindlich zum Hörspielcamp von Radio Dreieckland vom 1. - 6. September in Schwörstadt an.

Ich beachte bestimmte Ernährungsvorschriften (vegetarisch, vegan...). Bitte hier eintragen:

--

Mir ist bekannt, dass ich das Ferienlager bei schweren oder andauernden Verstößen gegen die Campregeln (Regeln hängen an) das Camp vorzeitig verlassen muss.

Bei vorzeitiger (auch freiwilliger) Beendigung der Ferienfreizeit stelle ich keine Forderungen auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrags.

Ich versichere, dass ich in einer gesunden körperlichen und psychischen Verfassung bin, grundsätzlich an körperlichen Aktivitäten teilnehmen und schwimmen kann. Gegenteiliges muss der Gruppenleitung schriftlich mitgeteilt werden.

Die Campordnung habe ich erhalten und bin damit einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Campordnung:

Während der gesamten Dauer des Hörspielcamps gilt:

1.)

Die Gruppenleitung trägt die Gesamtverantwortung. Der/die Teilnehmer\_in hat den Anweisungen und Aufforderungen der Gruppenleiter\_innen Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für Anweisungen beim Baden/Schwimmen.

2.)

Die/der Teilnehmende verpflichtet sich zu einem respekt- und rücksichtsvollen Umgang mit Gruppenleitung und Teilnehmer\_innen sowie gegenüber Dritten. Diskriminierende Aussagen oder Handlungen sind unbedingt zu unterlassen.

3.)

Bei groben Verstößen gegen die Campordnung ist die Gruppenleitung berechtigt, den/die Teilnehmer\_in auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Ein Anspruch auf (teilweise) Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags besteht in diesem Fall nicht.

4.)

Das Mitbringen und der Konsum alkoholischer Getränke bedarf der Absprache mit der Gruppenleitung. Spirituosen sowie spirituosenhaltige Mischgetränke sind grundsätzlich verboten. Ansonsten gelten die Bestimmungen des Jugendschutzes.

5.)

Das Mitführen von Waffen sowie Besitz und Konsum von Rauschmitteln sind nicht gestattet.

6.)

Für den Verlust von Geld und anderen Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen! Taschengeld kann zur Verwahrung bei der Gruppenleitung abgegeben werden.

7.)

Das Zeltgelände darf nur verlassen werden, wenn ein(e) Gruppenleiter\_in hierzu sein/ihr Einverständnis erklärt hat und die Gruppe, die das Gelände verlässt, aus mindestens drei Teilnehmenden besteht (gilt nur für Minderjährige)

8.)

Kenntnisse über das Verhalten im Straßenverkehr werden vorausgesetzt. Für selbstverschuldete Unfälle kann keine Haftung übernommen werden.

9.)

Für selbstverschuldete Beschädigungen am Eigentum des Zeltplatzes, von anderen Teilnehmer\_innen oder Dritten wird keine Haftung übernommen.

10.)

Die Hausordnung des Zeltgeländes ist einzuhalten. Nachtruhe ist um 22.00 Uhr